

# Antrag

## der AfD-Fraktion

### **SIMSON – Mehr als bloß ein Moped: Ein ostdeutsches Symbol auf zwei Rädern**

Der Landtag möge beschließen:

#### I. Der Landtag stellt fest:

Die Kleinkrafträder des ostdeutschen Herstellers SIMSON haben individuelle Mobilität und Alltag der DDR – und damit Generationen von Jugendlichen – über Jahrzehnte geprägt. Nach der Wende brach die Begeisterung keineswegs ab: Sie wirkt bis heute in einer lebendigen Szene von Schraubern, Sammlern und Enthusiasten fort, die sich mit großem Einsatz um die ihnen anvertrauten Fahrzeuge kümmern und ihre Kenntnisse an die nächste Generation weitergeben.

Regelmäßige Ausfahrten und Treffen mit hunderten Teilnehmern belegen, dass der Kult um SIMSON nicht nur „alte Hasen“, sondern gerade auch junge Menschen in seinen Bann zieht. Er ist längst zu einem kulturellen Phänomen geworden, das Zeitgeschichte, technische Tradition, Gemeinschaftsgefühl und ostdeutsche Identität miteinander vereint.

#### II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass der im Einigungsvertrag festgehaltene Bestandsschutz für Kleinkrafträder, die bis zum 28. Februar 1992 erstmals in den Verkehr genommen wurden, auf wesentlich baugleiche Export-SIMSONs ausgeweitet wird, sodass auch für diese Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zulässig ist;
2. sich auf zuständiger Ebene dafür zu verwenden, dass die zur Umsetzung des Vorhabens notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden;
3. in Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen, in dem bereits eine Initiative zur Aufnahme der Bewahrung und der Pflege der SIMSON-Kleinkrafträder in das Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes vorliegt (dort LT-Drs. 8/1696) eine darüber hinausgehende Anerkennung des Phänomens SIMSON in seiner ganzen historischen und technischen sowie bis heute wirkenden sozialen und kulturellen Bandbreite in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie gegebenenfalls in die internationale UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes zu prüfen.

## Begründung:

Für viele Sachsen – insbesondere im ländlichen Raum – besitzt der Individualverkehr einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihrer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h lässt sich mit einer SIMSON optimal und sicher im Straßenverkehr „mitschwimmen“: Kleinkrafträder, die bis zum 28. Februar 1992 erstmals in den Verkehr genommen wurden<sup>1</sup>, genießen laut Einigungsvertrag einen Bestandsschutz, der ihnen dies anstelle der üblicherweise durch EU- bzw. Bundesrecht vorgegebenen 45 km/h bzw. 50 km/h erlaubt.

Für solche SIMSONs, die zunächst ins Ausland exportiert und später nach Deutschland zurückgeführt wurden, gilt diese Regelung jedoch nicht – selbst wenn sie im Wesentlichen (insbesondere im Hinblick auf fahrsicherheitsrelevante Komponenten) baugleich sind. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, diese Ungleichbehandlung zu beenden.

„SIMSON“ ist allerdings mehr als bloß ein Moped: Damals wie heute steht SIMSON für Freiheit, Unabhängigkeit und Individualität. Auch Jahrzehnte nach der Wende begeistert das Phänomen SIMSON Jung und Alt in den ostdeutschen Bundesländern – und erfüllt die Voraussetzungen zur Anerkennung als immaterielles Kulturerbe (vgl. Drs. 8/1696 des Thüringer Landtags). Hierzu gehören etwa die Weitergabe des Wissens von einer Generation an die nächste, die Vermittlung eines Gefühls von Identität und Kontinuität, der kulturelle Ausdruck in gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen sowie der Erhalt tradierter Handwerkstechniken.<sup>2</sup>

Auch international betrachtet erscheint eine Anerkennung als Kulturerbe zeitgemäß. So liegt dem italienischen Parlament aktuell eine Initiative vor, die 1946 patentierte Vespa des Herstellers Piaggio als nationales Kulturerbe anzuerkennen.<sup>3</sup> Der stellvertretende Ministerpräsident und Verkehrsminister Matteo Salvini verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Fahrzeugen „um ein Erbe, einen Mythos und ein italienisches Symbol auf zwei Rädern“ handle.<sup>4</sup> Diese Argumentation lässt sich durchaus auf SIMSON und ihren kulturellen Stellenwert in Ostdeutschland übertragen.

Dresden, 25.08.2025



Unterschieden von  
JAN-OLIVER ALDO ZWERG  
am 26.08.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg,  
MdL und AfD-Fraktion

<sup>1</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag). Anlage I Kap XI B III Anlage I Kapitel XI Sachgebiet B – Straßenverkehr Abschnitt III.

<sup>2</sup> Vgl. das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, insb. Art. 1 Abs. 1–2.

<sup>3</sup> Parlamento Italiano (Camera dei deputati / Senato della Repubblica) Nr. C. 2020 – “Riconoscimento del motociclo 'Vespa Piaggio' quale patrimonio culturale nazionale”.

<sup>4</sup> Siehe etwa <https://www.ilgiornale.it/news/interni/salvare-vespa-dalle-eco-follie-mossa-lega-2357489.html> – „(...) difendere quello che è un patrimonio, un mito e un simbolo italiano su due ruote conosciuto e ammirato in tutto il mondo”.